Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.



Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 907. Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 29. Dezember (Erscheint täglich drei Mal.) **1874.**

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

Abonnements-Einladung.

Beim Ablauf des Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses Blatt (1 Thlr. 15 Sgr.) 4½ Mrk., auswärtige aber (1 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf.) 5 Mrk. 45 Pf. als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese mit Ausnahme des Sonntags **täglich dreimal** erscheinende Zeitung durch alle Postämter des Deutschen Reiches zu beziehen ist.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums werden außer der Zeitungs-Expedition, auch die Herren Kaufleute

Jacob Appel, Wilhelmsstraße Nr. 9.
A. Classen vormals E. Malade, Friedrichs- und Lindenstr.-Ecke 19
M. Grätzer, Berliner- und Mühlenstraßen-Ecke.
H. Knaster, Ecke der Schützenstraße.
Kaufmann Groß, St. Adalbert.
Frenzel & Comp., Markt Nr. 56.
Hugo Tilsner, Friedrichs- und Wilhelmsstr.-Ecke.
M. Kantorowicz, Schuhmacherstraße 1.
Victor Giernat, Wilhelmsplatz Nr. 6.
Krug & Fabricius, Breslauerstraße Nr. 11.
Adolph Latz, Gr. Ritterstr. Nr. 10.
F. Mitschein, Breitestr. Nr. 14.
Eduard Stiller, Sapiehaplatz Nr. 6.
H. Hummel, Breslauerstraße.
Kaufmann Emil Brumme, Wasserstraße.
J. N. Leitgeber, Gr. Gerberstraße Nr. 16.
H. Michaelis, Kl. Gerberstr. Nr. 11.
H. Berne, Wallischei Nr. 93.
Jacob Schlesinger, Wallischei Nr. 73.
F. W. Plagwitz, Schützenstr. 23.
Amalie Wuttke Wasserstr. 8/9.
David Kantorowicz, Schrodka.
M. E. Hoffmann, Alten Markt u. Neuestr.-Ecke.
R. Fischer, Friedrichsstr. 36/37 vis à vis der Post.
Wittwe E. Brecht, Wronkerstr. Nr. 13.
Oswald Schäpe, St. Martin Nr. 23.
Ed. Feckert jun., Berliner- u. Mühlenstr.-Ecke 18b.
Kodrzyński, Wallischei 86.
Ad. Gumnior, Mühlen- u. St. Martinstr.-Ecke.

Pränumerationen auf unsere Zeitung pro I. Quartal 1875 annehmen, und wie wir, die Zeitung Morgens 7 Uhr, Vormittag 11½ Uhr, am Nachmittage um 6 Uhr ausgeben.

Posen, im Dezember 1874.

Die Expedition der Posener Zeitung, Wilhelmsstraße 16.

H. v. H. **Die Entwickelung des preußischen Staatshaushaltes in den letzten 25 Jahren.**

II.

Die Thätigkeit des Hauses der Abgeordneten bei Feststellung des Staatshaushaltes läßt sich in drei verschiedene, zu einander fortschreitende Periodentheile, von denen jede einzelne Periode sehr wesentlich dazu beigetragen hat, im Laufe der 25 Jahre dem Etat seine jetzige Gestalt zu geben. Wir möchten die erste Periode, deren Ausgangspunkt die Berathungen des Etatsjahres 1849–50 waren, die historische, die zweite, die im Jahre 1865 ihren vorläufigen Abschluß erreichte, die volkswirthschaftliche, und die dritte, welche nach 1866 mit der Indemnitäts-Forderung der Regierung anfing, und nach 1871 durch die Vorlage des Gesetzes über die Oberrechnungskammer den ernsten Willen einer verfassungsmäßigen Behandlung des Budgets zeigte, die rechtliche nennen; selbstverständlich in dem Sinne, daß keine Periode in sich zum vollständigen Abschluß gekommen sein kann, weil das Gleichgewicht aller drei Faktoren die ideale Grundlage der Behandlung des Staatshaushaltsetates bildet, eine Harmonie, deren Herstellung den nächsten 25 Jahren vorbehalten bleibt. Wie weit wir nur noch von diesem Ziele entfernt sind, möge folgender Vergleich zeigen. Im Jahre 1851 wurden für Criminalkosten, Sicherheitspolizei und Gefängniß circa 4½ Millionen, dagegen für Volkserziehung 270,000 Thlr., für Zwecke der Landeskultur die verschämte Summe von 30,000 Thlr. verausgabt. Heute hat sich das Verhältniß zwar wesentlich gebessert, denn jenen 8 Millionen des Etats stehen im Jahre 1874 für den Elementarunterricht als Staatszuschuß 4,387,956*) gegenüber, aber für Landes-Kultur-Zwecke sind im Ordinarium nur 90,000 Thlr. disponibel, ein Fonds, der dadurch nicht erhöht wird, daß zu Nutzen des Domänenfiscus für Moordamm- und Deichanlagen im landwirthschaftlichen Etat fast ½ Million figuriren. Der beste Meliorationsfonds der für die Fortbildung junger Landwirthe ist um 100,000 Thlr. schwächer dotirt, wie der für Handel und Gewerbe. Noch vielfältiger zeigt ein Blick auf die Provinz Posen das Verhältniß der staatlichen Cultur-, zu den staatlichen Zwangsmitteln. Vergleicht man dort die Summen, welche vom Staate für den höheren und mittleren, dem Fach- und Elementarunterricht verwandt, mit jenen, welche für die äußere Bändigung des widerstrebenden Menschen in der Criminaljustiz, der Polizei in dem Gefängniß verausgabt werden, wie weit erscheinen wir da, noch von der Erkenntniß des Satzes entfernt, der immer erst in einer spätern Generation seine Bestätigung finden kann: daß die Wildheit und Rohheit eines Volkes sich in demselben Grade vermindern, wie man die ihm zu Gebote stehenden Bildungs- und Gesittungsmittel vermehrt. Noch ist jene auf äußere Vermehrung und Capitalisirung des Staatsvermögens gerichtete Finanz-Politik, die den Staat als den größten Grundbesitzer, Forst- und Bergwerks-Eigenthümer, größten Industriellen, spekulativsten Banquier, der bei der Vergeudung der Privat- und Staatsinteressen seinen Banktheilnehmern pro 1873 auf Kosten des übrigen Volkes sogar 20 Pzt. Dividende zahlte, die ihn als den promptesten Zins- und Schuldenzahler, geistreichsten Steuererfinder, mißtrauischsten Steuerheber, vorsichtigsten Rechenkünstler, reichsten Kassenbesitzer (Kriegsschatz, Generalstaatskasse, Deposital-Betriebskassen und Dispositionsfonds) erscheinen lassen, nicht als ein überwundener Standpunkt zu betrachten; weil die Erkenntniß, worin eine produktive Staatsanlage bestehe, und welche Zwecke der Staat vorzugsweise zu verfolgen habe, noch immer nicht bei der Aufstellung des Etats ersichtlich hervortritt. Ehe darüber nicht Klarheit gewonnen wird, helfen uns alle Konstabilitätsgesetze, wie sie Frankreich in den königl. Ordonnanzen im Jahre 1838, Belgien 1846 in dem système de constabilité erhalten, Nichts, und werden sich stets auf eine äußere Abgrenzung der einzelnen Etats zu einander beschränken.

Offenbar bilden wie Leben, Wissenschaft und Kunst eine ideelle, so Ackerbau, Handel und Industrie eine materielle Dreieinheit und sind wirthschaftlich die drei productivsten Faktoren des Staatslebens, die jeder Finanzminister nach einem höheren Gesichtspunkte beurtheilen muß, als der Privatmann den Reinertrag seiner Wirthschaft und seines Geschäfts. Hier hat er nicht die augenblickliche Ergiebigkeit des Ackerbaues, des Handels und der Industrie für die Staatsbedürfnisse sondern den Weg ins Auge zu fassen, auf welchem die drei Faktoren des Nationalreichthum's dauernd gekräftigt werden können. Dieser Weg wird in sehr vielen Fällen, namentlich bei Begründung neuer Erwerbszweige, augenblickliche finanzielle Opfer des Staates erfordern, Opfer von vorübergehender, verhältnißmäßig geringfügiger Natur, die durch den erhöhten Wohlstand, durch die dadurch erhöhte Leistungsfähigkeit der Staatsbürger sich rasch wieder ausgleichen, und dauernd sichere Stützen der Staatseinnahmen verschaffen. Der zuverlässigste Maaßstab einer solchen Vermehrung des Nationalwohlstandes, ist abgesehn von einer Steuerschraubenthätigkeit und veränderten Erhebungsform, die progressive Zunahme der Höhe der Staatseinkommensteuer, namentlich wenn sie auf Selbsteinschätzung beruht, wie wir das leider nur in den kleinen Staatswesen von Hamburg und Bremen wahrzunehmen vermögen. Denn die Domänen- und Forstverwaltungen können wegen der undefinirbaren Grenze zwischen Substanz und Frucht durch Veräußerungen künstlich fingirte Mehreinnahmen zeigen, aus der Seehandlung, der Bank, den Kostenbeständen läßt sich noch ein plus zusammenaddiren, eine neue Steuer-Auflage oder Steuerabnahmeform vermag sogar den Griff des Staates in die Kasse des Einzelnen zu vertiefen, ein sicherer Wegweiser der wirthschaftlichen Entwicklung bleibt allein die progressive Zunahme der direkten Einkommensteuer. Unmöglich kann also der höchste Reinertrag das Ziel einer guten Staats-Domänen-Verwaltung sein, sondern die größtmöglichste Zahl prästationsfähiger Wirthschaften, die sich wiederum nicht nur in der Begründung und Vermehrung, sondern auch in der Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes dokumentirt, der mit seiner Wehr-, Nähr- und Steuerkraft dem ganzen Volke das solide Fundament des inneren und äußeren Staatsbaues liefert, denn 80 pCt. stellt das Land zur Armee und 70 pCt. zu den Staatsrevenuen. Aber diese Verkennung der Verhältnisse wird fortdauern, so lange der Etat, der weil er am meisten Bewohner umfaßt am höchsten citirt sein sollte, der niedrigste bleibt und nicht einmal dem für Handel und Gewerbe gleichgestellt wird. Man spricht so viel von der unglücklichen Pulverisirung des französischen Bodens, aber Dank dieser Parzellirung, der hohen Bodenrente, dem Reichthum des kleinen französischen Bauern, konnten die Milliarden schnell bezahlt und der Boden Frankreichs früh geräumt werden. Frankreich kennt kein ländliches Proletariat, keine Auswanderung, keine Entvölkerung, keinen todten und geschlossenen Besitzstand wie unsere Hypothekengesetzgebung ihn künstlich erzwingt, es kennt keinen Mangel an Realkredit, keinen Hungertyphus, keine Ernährung ganzer Departements aus der Staatskasse; es hat wohl mit der Kommune und einem verwilderten Städteproletariat zu thun, aber auf das Land kann es mit Beruhigung sehen. Wo ist bei uns die seit Jahrhunderten befolgte Kolonisationspolitik der Hohenzollern geblieben, findet man keinen Grund zum Nachdenken darin, daß innerhalb der letzten 10 Jahre eine halbe Million Preußen dem Vaterlande den Rücken gewandt haben? — Was hat ein Friedrich der Große für Landesmeliorationen und Einwanderung gethan!? — Im Jahre 1703 wohnten in Berlin und Umgegend 16,000 refugiés, die Geld, Intelligenz und Industrie in die Mark brachten. Wir erinnern an die Schweizer- und Salzburgerkolonien in Preußen unter Friedrich I., an die großen Kolonien in Schlesien, der Chur- und Steiermark, in Westpreußen und im Netzedistrikt, unter Friedrich dem Großen, immer dieselbe Staatsidee, welche sich jetzt auf Amerika vererbt zu haben scheint: **der größte Reichthum eines Landes ist der Mensch, ihn arbeitsfähig zu machen und zu erhalten nicht nur die beste innere Politik, sondern auch finanziell das beste Geschäft!** — Das müßte der oberste, das ganze Staatsministerium beherrschende Grundsatz bei Aufstellung des Etats sein, der Probirstein aller Leistungen des Staates für den Einzelnen im Volke, denn er besteht aus der Summe seiner einzelnen Bürger, der Kraft- und Gradmesser des Individuums in seinem Verhältniß zum Ganzen.

Wenngleich schon aus den ersten Etatberathungen auch einige Lichtstrahlen aus jener alle Beziehungen des Menschen zum Menschen gewaltig aufrüttelnden und durchdringenden Zeit des Jahres 1848 zu uns reflektiren, wenn wir z. B. den Minister Hansemann am 11. Juni 1848 in der konstituirenden Nationalversammlung sagen hören: „hinsichtlich der Domänen ist es meine Absicht, daß es nützlicher für den Staat ist, wenn dieselben, so wie sie pachtlos werden, in die Bewirthschaftung freier Eigenthümer übergehen und daß insbesondere bei dem Verkaufe darauf hingewirkt werde, die Domänen soviel als möglich parzellenweise zu verkaufen," so lief damals selbst in liberalen Kreisen noch die Ansicht umher, die Auswanderung sei ein willkommenes Palliativmittel gegen Uebervölkerung und Inaugurismus, grade wie man noch in der Medizin glaubte, durch Blutentziehungen Nerven- u. innere Leiden beseitigen zu können. Die Beantwortung der Hauptfrage, wie beurtheilt sich der Etat nach dem Grundsatze des Gleichgewichts von Stadt und Land, wie nach den Leistungen der einzelnen Provinzen, wie haben wir Licht, Luft und Wärme zu vertheilen, damit alle einzelnen Organe gesund und normal im Staatsorganismus funktioniren, diese Frage ist auch heute kaum gestellt, viel weniger gelöst. Ein Blick auf unsere jetzige Eisenbahnpolitik, wie sie sich bei uns und in der an Kapital- und Menschenarmuth laborirenden Nachbarprovinz Pommern offenbaret, zeigt in Erinnerung der Rede des damaligen Handelsminister v. d. Heydt vom 4. September 1849 sogar einen bedeutenden Rückschritt; er sagte: „bekanntlich ist der Eisenbahnbau in unserem Vaterlande der Privat-Industrie überlassen, und in Uebereinstimmung mit den ständischen Ausschüssen eine Unterstützung durch Zinsgarantie und Aktienbetheiligung nur da zugesichert und gewährt werden, wo es zur Herstellung der Verbindung der Provinzen unter sich mit der Hauptstadt nothwendig erschien. Je mehr Kapitalien anfänglich dem Eisenbahnbau zuströmten, je zahlreichere Projekte von allen Seiten auftauchten, desto größer war die Entmuthigung, die nachher in Folge bitterer Enttäuschungen von übertriebenen Erwartungen folgte. Es trat eine Bedrängniß ein, die um so empfindlicher und nachtheiliger wirkte, als nachher eine beklagenswerthe Stockung fast aller Industriezweige hinzutrat. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen darf eine weitere Förderung der Eisenbahnbauten von der Privat-Industrie nicht erwartet werden. (!) Umsomehr erscheint es Pflicht der Staatsregierung, nunmehr ihrerseits, soweit die Verhältnisse es gestatten, energisch einzuschreiten und nicht nur diejenigen Hauptlinien zur Vollendung zu führen, die schon früher für nothwendig erachtet wurden, sondern auch da helfend hinzuzutreten, wo gemeinnützige, im allgemeinen Landesinteresse für nothwendig erachtete Unternehmungen in's Stocken gerathen sind, wo sonst bedeutende Summen nutzlos verloren gehen würden.

Was diese Energie des Einschreitens gegen große wirthschaftliche Uebel betrifft, so erscheint an ihrer Stelle heut zu Tage ein Abwarten und sich ruhig Auslebenlassen dieser Kalamitäten der politischen Doktrin, der philosophischen Konsequenz oder der parlamentarischen Rücksicht wegen getreten zu sein, wenn man das Schicksal ganzer Provinzen unbekümmert auf sich beruhen läßt, darüber seine Verwunderung gelegentlich äußernd, daß im Osten der Monarchie auch bildungsfähige Menschen wohnen und Zustände zu finden sind, die einer besseren Behandlung werth erscheinen! — Begeht man doch uns gegenüber den Irrthum, Bromberg fast für die Hauptstadt Posen's zu halten, und schwebt über die Trace der ersten für die Provinz vor Jahresfrist bewilligten Staatsbahn noch immer das geheimnißvolle Dunkel der Voruntersuchung. Hier haben sich also in 25 Jahren die Verhältnisse dort Oben kaum zum Besseren gewendet! — Welch Wunder, wenn einer so langsamen Wandlung der Dinge gegenüber auch die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses sich zu Anfang unseres Verfassungslebens zunächst fast auf die historische Begründung jedes einzelnen Etattitels beschränkte und mit aller Macht nur das Eine erstrebte: vollständig klar zu sehen über die der Regierung verfügbaren Mittel. Unvergeßlich wird die Thätigkeit des Herrn v. Bodelschwingh, nicht zu verwechseln mit dem späteren Minister, als Vorsitzender jener Kommission aus den Jahren 1849/50 und später sein. Zum ersten Male erschien der Militär-Etat in seiner ganzen Ausführlichkeit, und die historische Untersuchung über den Rechtstitel jeder einzelnen Position, wie z. B. Seehandlung, preußische Bank begann mit einer historischen Gründlichkeit, welche sofort in die alte und beliebte Kompensations-Theorie eine tiefe Bresche legte. Das intellektuelle Vermächtniß jener treuen Musterarbeiter des Etats, denen sich in den Sechsziger Jahren Männer wie Virchow, Michaelis, Faucher und Prince-Smith, mit ihren reichen allgemeinen und namentlich volkswirthschaftlichen Kenntnissen, nach 1866 Männer wie Lasker und Richter anschlossen, von denen dem Einen eine ebenso große Virtuosität in der Beurtheilung des Staatshaushaltes wie dem Anderen ein fein durchgebildetes Rechtsgefühl zu eigen ist, dies politische Testament jener Zeit, vereint mit den neueren Grundsätzen, finden wir in den Punktationen jener Forderungen, die als das **Etatrecht der drei Faktoren der Gesetzgebung,** im Jahre 1852 zuerst entworfen, während der Konfliktszeit, der budgetlosen Aera von 1862 bis 1865 entwickelt, im Wesentlichen noch heute die formelle und materielle Grundlage der Etatberathungen bilden.

---

*) An dieser Summe partizipiren wohl aber auch die seit 1866 annektirten Provinzen? Was auf die alten Provinzen kommt, wird vielleicht die früheren Staatszuschüsse nicht allzusehr übersteigen.
Red. d. Pos. Ztg.

Die Grundsätze lauten:

1) Bei Aufstellung des Staatshaushalts-Etats ist auf eine möglichst systematisch, gleichförmige Eintheilung der einzelnen Etats in Kapitel und Titel, unter Trennung der sächlichen und persönlichen Positionen in Einnahme und Ausgabe hinzuwirken.

2) Das Staatseinkommen ist mit seinen Brutto-Erträgen in Einnahme, die Betriebs- und Erhebungskosten in Ausgabe, der Betrieb für fremde Rechnung (Reich, Provinz, Gemeinde, Korporation, Institut) vor die Linie zu stellen.

3) Etatsüberschreitungen müssen bei denjenigen Kapiteln und Titeln hervortreten, die ihnen im **Etatgesetz** angewiesen sind. Ersparnisse sind nur mit ausdrücklichem Vorbemerk in den einzelnen Kapiteln und Titeln übertragbar. Uebertragungen von einem Kapitel, Titel zum anderen können nur innerhalb des natürlichen Verwendungszweckes und nicht in demselben Etatjahre geschehen.

4) Etatsüberschreitungen im Sinne des Art. 104 der Verfassungs-Urkunde sind alle Mehrausgaben, welche gegen die einzelnen Kapitel und Titel des Staatshaushalts-Etats, oder gegen die von der Landesvertretung genehmigten Titel der Spezial-Etats stattgefunden haben (§ 19 des Gesetzes über die Oberrechnungskammer vom 27. März 1872).

5) In den Normal-Etats der Beamten ist, unter Angabe der höchsten und niedrigsten Besoldungssätze, für die gleiche Beamten-Kategorien in den verschiedenen Ressorts auf die gleiche Gehaltsposition hinzuwirken. Bei allen Beamten-Kategorien sind die sämmtlichen Emolumente und Nebeneinnahmen derselben, soweit sie vom Staate gewährt werden in den Normal-Etats und zwar an derjenigen Stelle ersichtlich zu machen, wo das Hauptamt der Beamten erscheint. Ueberschreitungen des Normal-Besoldungs-Etats sind ausdrücklich als „künftig wegfallend" zu bezeichnen.

6) Das System der persönlichen Zulagen (Gratifikationen und Renumerationen) ist auf einzelne Fälle und außergewöhnliche Leistungen zu beschränken. Unterstützungs-Fonds für bedürftige Beamte sollen vorzugsweise denen zu gute kommen, deren Diensteinkommen den Betrag von 1000 Thlr. nicht übersteigt.

7) Die Prüfung des Extraordinariums hat im Zusammenhange mit dem Etattitel des Ordinariums zu erfolgen; eine gesetzliche Bewilligung desselben kann erst erfolgen, wenn das Ordinarium in Einnahme und Ausgabe festgestellt worden ist.

8) Zur Befriedigung außergewöhnlicher Staatsbedürfnisse dürfen die Mittel nicht aus den laufenden Staatseinnahmen genommen werden. Bei größeren Unternehmungen, wie Anlage von Eisenbahnen, Neubauten sind die Total-Herstellungskosten und ihre Repartition auf die verschiedenen Jahres-Etats durch Voranschläge zu normiren.

9) Die dem Staate gehörigen Vermögens-Gegenstände und Aktiv-Massen können ohne gesetzliche Genehmigung der Landesvertretung weder vermehrt noch vermindert werden (einstweilen noch ein frommer Wunsch).

10) Die Aufnahme einer Anleihe wird durch das Gesetz beschränkt: a) in Bezug auf die Verwendung des Kredits, b) in Bezug auf den Umfang der Anleihe.

11) Alle Staatseinnahmen sind auf den Etat desjenigen Jahres zu bringen, in welchem sie fällig werden.

12) Im Etat der allgemeinen Finanz-Verwaltung ist die finanzielle Betheiligung der einzelnen Provinzen bei der Aufstellung des Staatshaushaltes in Einnahme und Ausgabe, nach Kapiteln und Titeln geordnet, ersichtlich zu machen.

Die Betheiligung des Privatkapitals an der Reichsbank.

≥ **Berlin**, 24. Dezember. Vielfach hört man gegen die Betheiligung des Privatkapitals an der Reichsbank eifern. Wozu, sagt man, einen Gewinn, welchen das Reich zum Besten der Steuerzahler selbst machen kann, den Kapitalisten preisgeben? Ohne triftige Gründe freilich wird man die Kapitalisten gewiß nicht zur Betheiligung heranziehen. Indeß würde schon mit Ausschluß der Betheiligung des Privatkapitals an der Reichsbank die Kontingentirung der ungedeckten Notenausgabe durch eine fünfprozentige Steuer jeden Sinn verlieren, da das Reich als alleiniger Bankeigenthümer sich alsdann, was es auf der einen Seite als Bankier an Steuern zahlt, auf der anderen Seite als Fiskal wieder in die Tasche steckte. Auch erscheinen die mit einer Reichsbank verbundenen Gefahren der Ausbeutung des Notenkredits zu politischen Zwecken in Etwas gemindert, wenn Privaten bestimmte Nutzungsrechte an diesem Kredit eingeräumt sind. Bankausschüsse legen gegen Versuche zu politischer Ausbeutung der Reichsbank ein Veto mit ganz anderem Gewicht in die Wagschale, wenn sie greifbare Privatinteressen, als wenn sie nur mehr theoretische Grundsätze der Volkswirthschaft zu vertreten haben. Umsonst würde das Reich das Kapital auch nicht haben, womit es die Reichsbank auf eigene Rechnung begründen könnte. Gesetzt, man nähme die 40 Millionen, welche jetzt Private hergeben sollen, aus dem Reichsinvalidenfonds, so würde man hier eine mindestens 4½ prozentige Verzinsung aus diesem Kapital einbüßen. Wird aber der Nutzen, welchen die künftigen Reichsbankaktionäre an der Reichsbank ziehen, ein erheblich größerer sein? Man ist heuer, wenn man von der „Ausbeutung" der Volkswirthschaft durch die Aktionäre spricht, nur zu sehr geneigt, die zufällig hohen Dividenden einzelner Jahre zur Richtschnur zu nehmen und zu vergessen, was seitdem die Aktionäre an Dividenden und auch an Kapital wieder eingebüßt haben. Auf die fetten Dividenden, welche die Aktionäre der Preußischen Bank in den letzten 4 Jahren bezogen haben (1873: 20 pCt., 1872: 13⅓ pCt., 1871: 12⅞ pCt., 1870: 11¾ pCt.) haben die Reichsbankaktionäre auch nicht entfernt zu hoffen. Nicht einmal stehen ihnen Dividenden in Aussicht, wie sie die preußischen Aktionäre 1867 bis 1869 bezogen haben (1867: 8⅒ pCt., 1868: 8 pCt., 1869: 9⅙ pCt.). Die thatsächlichen Verhältnisse und die Rechtsverhältnisse, unter denen die Reichsbank ins Leben tritt, sind eben von Grund aus verschieden. Es wiederholt sich kein Jahr 1873, in welchem der Preußischen Bank 83 Millionen Thlr. Kontributionsgelder das ganze Jahr hindurch unverzinslich überlassen wurden. Die billigen Depositen, welche die Preußische Bank aus Vormundschaften, von Korporationen und aus streitigen Massen inne hatte, werden sich mit der bevorstehenden Aenderung der einschlagenden preußischen Gesetze von 30 auf etwa 10 Milln. Thlr. vermindern. Der Reservefonds von 6 Milln. Thlr., welcher mitverdienen half, vermindert sich nach Ueberweisung der Hälfte auf den preußischen Staat für die Aktionäre auf 3 Milln. Thlr. Die Grundstücke der Bank müssen dem preußischen Staate zu einem Preise abgekauft werden, welcher nöthigt, ihren Werth mindestens zum doppelten Betrage gegen bisher, also etwa zu 3 Millionen Thlr. zu buchen. Die Verwaltungskosten werden sich mit Errichtung neuer Kommanditen in Süddeutschland und in Kleinstaaten erheblich steigern. Der Gewinn aus der Ausgabe ungedeckter Noten erfährt andererseits keine Steigerung, da die Verwaltung sich hüten muß, den auch bisher üblichen Betrag von 60 Millionen Thalern zu überschreiten und der Grenze von 83⅓ Millionen Thalern, wo die 5prozentige Steuer beginnt, allzu nahe zu kommen. Dazu hat die Bank künftig eine 1prozentige Steuer vom ungedeckten Notenbetrag zu entrichten. Schließlich kommt in Betracht, daß in dem etwa noch erübrigenden Gewinn sich künftig 40 statt bisher 20 Millionen Thlr. zu theilen haben werden.

Ein nichts weniger als pessimistischer Anschlag der Rentabilität der Reichsbank ergiebt folgende Zahlen:

Betriebskapital:

Bankantheile . .	40	Mill. Thlr.
Reservefonds . .	3	„ „
Depositen	10	„ „
Ungedeckte Noten	60	„ „
	113	
ab Werth der Grundstücke .	3	„ „
bleiben .	110	Mill. Thlr. Betriebskapital.

Bei einem durchschnittlichen Diskonto von 4½ pCt. und einem Lombardzinsfuß von 5½ pCt. (wobei ein Siebentel des Kapitals in Lombard angelegt angenommen wird) ergiebt dies einen

Zinsgewinn von rund . .	5,133,000 Thlr.
Dazu Provision (in Preußen 1873: 206,000 Thlr.	267,000 „
Summa Bruttogewinn	5,400,000 Thlr.

Davon kommen in Abzug:

Depositenzinsen (2½ pCt. .	250,000 Thlr.
Verwaltungskosten (in Preußen 1873: 1,421,103 Thlr.)	1,600,000 „
Rente an den preuß. Staat noch bis 1925	622,000 „
Notensteuer von 60 Millionen	600,000 Thlr.
Verzinsung der Bankantheile mit 4½ pCt.	1 800,000 „
Summa der Abzüge	4,872,000 Thlr.

Diese Summe von 5 400,000 Thlr. Bruttogewinn abgezogen, bleiben 528,000 Thlr. Nettogewinn. Hiervon erhält das Reich die Hälfte mit 264,000 Thalern, während die andere Hälfte eben ausreicht, die Dividende der Aktionäre von 4½ Prozent auf 5½ Prozent zu erhöhen.

Dabei ist aber ein Durchschnittsdiskont von 4½ Prozent als ein sehr hoher anzusehen (1872: 4,25 pCt., 1869: 4,24 pCt., 1868: 4 pCt.) Ergiebt sich auch nur ein Zinsgewinn von 4⅓ statt, wie oben angenommen ist, von 4⅔ pCt. und sinkt der ungedeckte Notenbetrag zugleich von 60 auf 50 Millionen, so fehlen an dem Nettogewinn noch 172,000 Thlr., um die Anleihe auch nur mit 4½ pCt. zu verzinsen, während sich andererseits selbst bei 5prozentiger Durchschnittsverzinsung und einem ungedeckten Notenbetrage von 80 Millionen erst eine Verzinsung mit 5⅜ pCt. ergiebt. Nach Verschiedenheit der Jahre wird sich daher der Gewinn der Reichsbankaktionäre zwischen 4–6 Prozent bewegen. Ob diese Aussichten verlockend genug sind, um einestheils neue Antheile zu 125 ausgeben zu können, anderentheils auch nur die preußischen Bankaktionäre zu bestimmen, auf die ihnen im Falle der Kündigung zustehende Baarauszahlung von 115 zu verzichten, kann sehr bezweifelt werden. Sicherer würden sich jedenfalls diese Operationen vollziehen, wenn man sich entschlösse, die 1prozentige Notensteuer fallen zu lassen. Dieselbe hat keinerlei bankpolitische Bedeutung, sondern lediglich einen fiskalischen Zweck. Die Gewinnaussichten der Privaten würden sich bei Verzicht auf diese Steuer um ¾ bis 1 Prozent günstiger gestalten.

Deutschland.

Berlin, 27. Dezember.

— Dem Abgeordneten Lasker wird jetzt von Offiziösen in taktlosester Weise sein „jüdisches Naturell" vorgeworfen: In einer Korrespondenz verschiedener Zeitungen heißt es: Dieser Abgeordnete, den seine Fähigkeiten zu einem der bedeutendsten Redner im Reichstage und Landtage machen, wird von Vielen auch als ein Führer der nationalen Partei anerkannt, und gewiß hält er sich selbst dafür, obgleich ihm die zu einem parlamentarischen Führer nöthigste Eigenschaft, das Maßhalten und die kluge Selbstbeschränkung mangelt, ihn vielmehr eine Neigung zu sittlich-politischen Erregungen kennzeichnet, die ihn schon wiederholt zu einem etwas beschwerlichen Freunde machte. Mag dies in dem zu Ueberschwänglichkeiten hinneigenden jüdischen Naturell wurzeln oder eine bisweilen noch durchbrechende Reminiscenz aus jener vorsündfluthlichen Zeit sein, wo Paulus (?) noch ein Saulus war, gewiß ist, daß die nationale Mehrheit des Reichstages sich mehr als gut ist, von der allezeit rede-, antrag- und amendementsbereiten Lasker'schen Muse hinreißen läßt" u. s. w.

— Das Abhalten von mehreren sogen. Wanderversammlungen innerhalb eines Bezirks seitens der Mitglieder und Agenten eines größeren politischen Vereins, an welchen sowohl Mitglieder als auch Nichtmitglieder dieses Vereins theilnahmen, berechtigt nach einem Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 17. November c. nicht zu der Annahme, daß sich innerhalb jenes Bezirks ein engerer, mit dem Hauptverein in Verbindung stehender und demnach gesetzwidriger Verein gebildet habe.

G. und K. hatten als Geschäftsführer des Mainzer Katholikenvereins in dem ihnen zugewiesenen Bezirke mehr als 200 Personen als Mitglieder des genannten Vereins angeworben, von denselben die Jahresbeiträge erhoben und in ihrem Bezirke vier Wanderversammlungen abgehalten, in welchem sie die anwesenden Nichtmitglieder des Mainzer Katholikenvereins zum Eintritt in diesen Verein aufforderten. Auf Grund der §§ 8b und 16 des preußischen Vereinsgesetzes wegen Bildung eines mit einem anderen Verein in Verbindung stehenden Vereins angeklagt, wurden jedoch die genannten Agenten des Mainzer Katholikenvereins in den beiden ersten Instanzen freigesprochen, indem sie die angeführten Thatsachen für die Annahme der Existenz eines unter der Leitung der Angeklagten stehenden Vereins im Sinne des Vereinsgesetzes nicht für ausreichend erachteten. Auf den vom Ober-Prokurator ergriffenen Kassations-Rekurs bestätigte das Ober-Tribunal die vorinstanzlichen Erkenntnisse, indem es ausführte: Allerdings muß das

---

Interimstheater.

Wer am ersten oder zweiten Weihnachtsfeiertage das Theater in der Erwartung besucht hatte, Musik a la Offenbach zu hören, konnte nicht anders als enttäuscht sein. Die Physiognomie des überaus zahlreichen Publikums lies denn auch im Allgemeinen einen derartigen Eindruck wahrnehmen. Man hatte in der „Angot" pariser Cancaniaden erwartet und bekam eine leidliche anständige Musik zu Gehör, welche, fast deutschen Charakters, entschieden einen mehr opern- als operettenhaften Anstrich hat. Letzteres giebt sich schon in der Ouverture kund, tritt aber in den ersten Finalsätzen, sowie in dem es-dur Duett und im d-dur Quintett des zweiten Akts klar zu Tage. Nur ab und zu schlägt Herrn Lecocq der Offenbach in den Nacken und dann werden Motive produzirt wie „Mutter Angot war u. s. w." in der ersten Canzone (Allegretto) des dritten Aktes.

Als eine Eigenthümlichkeit Lecoques erscheint es, daß sich seine Musik im Gegensatz zu der Offenbach's, an welcher sie so oft gemessen wird, in den letzten Akten steigert, und von Nummer zu Nummer interessanter wird. So auch in der „Angot". Der erste Akt reicht, abgesehen von den vorerwähnten Finalsätzen, nicht im Entferntesten an das hinan, was der Komponist in den beiden letzten Akten bietet. Deshalb behalten aber doch Sachen, wie das as-dur Rondo des Ange Pitou „Auf Ehrenwort, ich lieb Clairetten u. s. w"., welches in graziösem Moderato den Charakter des verliebten und verbummelten Orpheus von 1797 wiederspiegelt, ihren vollen Werth. Vollständig vermißt wird in der Partitur zur Angot jene baroque Harmonisirung, welche Offenbach so oft zum Entsetzen aller nicht an musikalische Paprika- und Mixedpickles-Kost gewöhnten Magen in seine Accompagnements hineinstreut, hingegen finden sich häufig Anleihen bei allen möglichen Komponisten. Dieselben sind aber so geschickt auf auf den Markt gebracht, daß man diese Reminiscenzen nur mit Befriedigung begrüßt.

Die Handlung der Operette läßt sich besser sehen, als beschreiben. Sie steht nicht auf der relativen Höhe der Komposition. Piquant ist eigentlich nur der zweite Akt, doch auch hier fällt der Löwenantheil des Erfolgs wohl mehr der Partitur, als dem Textbuche zu. Ohne das famose e-dur Entrée der Verschwörer (Chor und Szene: Ihr Herrn Verschwornen u. s. w) und ohne den, halb an Gounod halb an Strauß erinnernden a-dur Walzer, welcher, gleichzeitig brillant und cantabile erklingend, auf das Publikum besonders günstig zu wirken schien, müßte der Erfolg dieses Aktes an und für sich weit geringer sein.

In dekorativer Hinsicht war für die Verhältnisse unseres Interimstheaters alles Mögliche gethan. Die Straße von Paris, sowie die wirklich geschmackvolle Ausstattung im zweiten und dritten Akte sind von einem ad hoc nach Posen verschriebenen jungen und talentvollen Dekorationsmaler Namens Hoffmann hergestellt worden. Die leitende Hand der beiden Regisseure, der Herren Badewitz und Düsterloh machte sich durchgehends vortheilhaft bemerkbar, auch trugen die Genannten als Louchard und Larivaudière ein Erkleckliches zum Erfolg des Ganzen bei. Herr Badewitz nahm das große a im 4. Takt des Quintetts mit so viel markiger Kraft und Fülle, daß wir hier einen Augenblick ganz frappé waren. Das Orchester hielt sich wie immer außerordentlich brav.

Als Trägerin der Titelpartie hatte Fräulein Haydn Gelegenheit zu zeigen, daß sich ihr Tremolo fast ganz verloren und die Stimme selbst wesentliche Fortschritte gemacht hat. Wenn es die genannte Dame verstanden haben wird, auch ihre Intonation noch etwas zu verbessern, dann dürfte ihr Vortrag allen Anforderungen entsprechen, welche man billigerweise stellen kann. Ist ihr Ton einmal da, so klingt er glockenrein und in metallischer Frische; es handelt sich also nur darum, durch Ruhe und richtiges Athemholen jene rauhen und harten Ansätze zu vermeiden, die stets verletzend wirken müssen. Vorzügliches leistete die Sängerin im es-dur Duett mit Mademoiselle l'Ange, sowie in dem so rasch beliebt gewordenen Couplet derselben Tonart „besorgt wart ihr seit meiner Jugend u. s. w." Fräulein Grönberg sang und spielte ihre l'Ange mit jener natürlichen Gewandtheit, welche dieser Künstlerin nachzurühmen wir schon öfters Gelegenheit hatten, während die Herren Fiedler (Trenitz) und Thimm (Pomponet) prächtige Episodenfiguren schufen. Vom Schauspielpersonal betheiligten sich die Damen Frau Badewitz und Lanius, sowie Frls. Eckstein und Sandorié in dankenswerther Weise an der Aufführung der Mamsell Angot. Daß Herr Bernhardt als Ange Pitou in seinem Fahrwasser war, versteht sich ganz von selbst; der Künstler sang und spielte nicht blos mit großer Sicherheit, sondern auch mit Esprit und liebenswürdiger Drolerie.

Alles in Allem genommen kann das Interimstheater mit Mamsell Angot und Mamsell Angot mit dem Interimstheater zufrieden sein. Diese Musik wird jedenfalls auch hier in Posen sehr rasch populär werden. Die Melodien sind so markant, fallen so ins Ohr, daß sie sehr bald auf dem Leierkasten gespielt werden dürften, „denn", sagt Schikaneder in Mozart's Schauspieldirektor, „was nützt mir die schönste Musik, wenn sie nicht auf die Drehorgel kommt!" H.

Das Interimstheater hat dies Mal ungemein viel geleistet, wenigstens quantitativ, um die Feiertage mit dramatischer Unterhaltung auszufüllen. An allen drei Feiertagen neben den Abendvorstellungen noch Kinderkomödien am Nachmittag! Was kann man mehr verlangen? Die Festabende brachten uns zwei Neuigkeiten: Mamsell Angot in wiederholter Aufführung und ein neues Stück von Rudolf Kneisel: „Gretchen's Polterabend." Wer den „lieben Onkel" noch im frischen Gedächtniß hat, wird in der neuen Gabe des Dichters nichts weniger als einen Fortschritt erkennen. Einen „Originalschwank" nennt Kneisel sein letztes Opus, in der That ist es eine Komposition von Originalschwänken, von denen auf jeden der fünf Akte ein bis zehn kommen. Aber erst im dritten Akt gelingt es, eine wirklich lustige Stimmung unter den Zuschauern zu erregen. Die Komik wird dadurch erzeugt, daß sämmtliche Persönlichkeiten des Stücks mehr oder weniger Narren sind, vermögen sie als solche auch nicht die Sympathie des Zuschauers zu erwecken, so dienen sie doch dazu, eine Menge närrischer Situationen zu schaffen. Den Mittelpunkt dieser seltsamen Gesellschaft bildet Gretchen, die Tochter eines Kommerzienraths, welcher seinem Kinde eine „amerikanische Erziehung" gegeben hat und seinen selbstständigen Backfisch an einen Amerikaner, den Sohn eines Geschäftsfreundes, zu verheirathen beabsichtigt. Das kleine Gretchen, halb Kind, halb Salondämchen, ist Anfangs auch eine Närrin, sie stimmt dem Projekt des Vaters bei, weil sie in kindischer Eitelkeit Millionärin

finden von Versammlungen innerhalb des Bezirks, in welchem sich der Verein gebildet haben soll, als die Bethätigung eines besonderen Vereinslebens, somit als eine Thatsache gelten, von welcher auf das Bestehen eines Vereins im Sinne des Vereinsgesetzes zu schließen ist. Im vorliegenden Falle jedoch konnte sich der Appellationsrichter aus den von ihm für erwiesen erklärten Thatsachen, insbesondere dem festgestellten Abhalten von vier Wanderverhandlungen nicht überzeugen, daß eine Vereinsbildung unter der Leitung der Angeklagten stattgehabt, weil jene Versammlungen sich nicht als ein geschlossenes auf Propaganda gerichtetes Zusammenwirken der Mitglieder unter der Leitung der Angeklagten geäußert haben.

— Nachdem durch die Postordnung vom 18. Dezember 1874, welche mit dem 1. Januar 1875 in Kraft tritt, der mittelst Postauftrages (Postmandats) einziehbare Höchstbetrag auf 600 Mark R.-W. festgesetzt worden ist, kommt das bisher stillschweigend geduldete Verfahren, nach welchem hier und da auch Postmandate zu höheren Beträgen eingeliefert worden sind, in Wegfall. Die Postanstalten haben Anweisung erhalten, vom 1. Januar 1875 ab Postaufträge, welche auf Beträge von mehr als 600 Mark R.-W. lauten, nicht mehr zur Ausführung zu bringen, sondern als unbestellbar an den Auftraggeber zurückgelangen zu lassen. Das General-Postamt macht auf diese Vorschrift besonders aufmerksam, da deren Nichtbeachtung, namentlich soweit es sich um die Einziehung von Wechseln handelt, Verluste für die Absender nach sich ziehen kann. Es empfiehlt sich, den Sendungen mit Postaufträgen das zur Uebermittelung des eingezogenen Betrages an den Absender erforderliche und bereits entsprechend ausgefüllte Postanweisungsformular bez. bei Beträgen von mehr als 300 Mark R.-W. zwei dergleichen Formulare beizufügen. — In Folge einer Verfügung der General-Post-Direktion werden in Beziehung auf den Briefverkehr innerhalb des berliner Post-Direktions-Bezirks mit Beginn des nächsten Jahres folgende Veränderungen eintreten: Die Beförderung frankirter Stadtbriefe und unfrankirter Stadt-Dienstbriefe kostet (gleichwie früher) 10 Pf. R.-W., dagegen kostet die Beförderung unfrankirter Stadtbriefe 20 Pf. R.-W., während früher dieselben den frankirten gleich behandelt wurden. Bei der Sendung einer größeren Zahl von Briefen tritt folgender Modus ein: 15 Briefe kosten je à 10 Pf. R.-W., jeder Brief darüber wird mit 5 Pf. R.-W. befördert. Alle sonstigen bisher geltenden bezüglichen Modalitäten (100 Briefe à 4 Pf.) fallen fort.

— Der geschäftsführende Ausschuß des deutschen Protestantenvereins, als dessen Seele man wohl Dr. Paul Schmidt ansehen darf, hat seine Thätigkeit mit zwei an die Einzelvereine gerichteten Rundschreiben eröffnet. Es werden darin außerordentliche Kassenzuflüsse gewünscht für Ausstreuung von Flugschriften, Veranstaltung von Vorträgen und Gründung neuer Protestantenvereine. Von letzteren giebt es gegenwärtig 111; davon 22 in Schlesien, ebensoviel im Großherzogthum Hessen (Dank der Agitation des jetzigen Bürgermeisters Ohly in Darmstadt), 12 in Baden, aber nur 4 in Baiern, 3 in Sachsen, gar keinen in Würtemberg, im ganzen östlichen Preußen ohne Schlesien nur 7, in ganz Rheinland-Westfalen nur den einen im Wupperthal, während Nassau 8 zählt, Kurhessen aber ebenfalls keinen. Und doch gehören dem Gesammtverein als persönliche Mitglieder u. A. an: Oberbürgermeister Nebelthau, Dr. Friedrich Oetker und Dr. Weigel in Kassel; Professor v. Sybel, Geh. Rath Weyhe, Freiherr v. Diergardt und acht andere Bewohner Bonns; Geistliche und Laien in Aachen, Duisburg, Cleve, Hagen, Neuwied, Sobernheim, Eschweiler, Saarbrücken, Soest, Bielefeld, Hanau, Hersfeld, Eschwege, Hofgeismar, Karlshafen u. s. f. Wenn eine befähigte und geachtete agitatorische Kraft sich in den westlichen Landestheilen der Aufgabe einmal ernstlich annähme, so könnte es wohl nicht fehlen, daß manche dieser Einzelzellen zu dem Baume eines neuen örtlichen Vereins auswachse. Als Preßorgane des Gesammtvereins werden wiederum die hiesige „Protestantische Kirchenzeitung" und Pastor Dr. Manchot's „Deutsches Protestantenblatt" in Bremen empfohlen, von denen jene sich mehr den Theologen, dieses den gebildeteren Laien empfiehlt.

— Den Mitgliedern des Ausschusses des Zentral-Komitees für die Abgebrannten Meiningens ist, der „Voss. Z." zufolge, von dem herzoglich meiningerschen Staatsministerium das nachstehende Dankschreiben zugegangen: „Durch den hiesigen Magistrat und das hiesige Hilfskomitee ist zur Kenntniß der Regierung gekommen, daß es der rastlosen Thätigkeit des dortigen, aus Ihnen, Hochgeehrter Herr, und den Herren . . . (folgen die Namen der Mitglieder des Ausschusses) . . . bestehenden Zentral-Komitees gelungen ist, für die hiesige Stadt als solche und für die durch das Brandunglück vom 5. September Betroffenen die Summe von circa 20,000 Thlrn. unmittelbar aufzubringen und anher mitzutheilen. Seine Hoheit, der Herzog, unser gnädigster Herr, haben uns den angenehmen Auftrag ertheilt, Ihnen, Hochgeehrtester Herr, und Ihren sämmtlichen Herren Kollegen vom Zentral-Komitee für Ihren so uneigennützig bewährten edlen Wohlthätigkeitssinn den aufrichtigsten, wärmsten Dank abzustatten. In vorzüglichster Hochachtung.
Meiningen, den 18. Dezember 1874."

Oesterreich.

Lemberg, 22. Dezember. [Hirtenbrief.] Der ruthenische Metropolit, Erzbischof Sembratowicz, hat einen Hirtenbrief an die Uniatenbevölkerung Chelmer Diözese in Russisch-Polen erlassen, in welchem von der Gefahr gesprochen wird, die dort der von den Vätern vererbten katholischen Kirche droht.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 28. Dezember.

— Die geistlichen Konsistorialbeamten, welche bekanntlich seit der staatlichen Uebernahme der Verwaltung des erzbischöflichen Vermögens, ihre Thätigkeit eingestellt haben, erhielten am Weihnachtsabend eine Vorladung zu einem Termine vor dem hiesigen Regierungskollegium für den 9. Januar k. J. Es ist dies die Fortsetzung des gegen die erwähnten Beamten eingeleiteten Disziplinarprozesses, in dessen Sache bereits ein Termin zwecks Vernehmung der Angeklagten angesetzt war. Die letzteren waren damals zu dem Termine nicht erschienen, einige der Beamten hatten die Vorladung vollständig mit Stillschweigen übergangen, andere wiederum gegen dieselbe mit der Bemerkung Protest eingelegt, daß die k. Regierung zur Entscheidung in dieser Angelegenheit nicht kompetent sei. Der jetzigen Vorladung ist für jeden Beamten eine fast gleichlautende von Hrn. Regierungsrath Gaebel abgefaßt, Anklageakte beigefügt, in welcher nach eingehender Motivirung des Vergehens der Beamten, deren Amtsentsetzung beantragt wird. Wie der „Kuryer Poznanski" bemerkt, werden die geistlichen Konsistorialbeamtem „selbstverständlich" auch zu diesem zweiten Termine nicht erscheinen.

— Wegen verweigerter Zeugenaussage über die Person des päpstlichen Delegaten sind in letzter Zeit wiederum folgende Dekane mit Geldstrafen belegt resp. ihnen mit Verhaftung gedroht worden: Keßler von Posen, Krepec von Gnesen, Kosiutski von Powidz, Suszczyński von Znin, Simon von Kruschwitz, Pankan von Inowrazlaw und Gantkowski von Gniewkowo.

— Wie der „Kuryer Pozn." mittheilt, ist gegen eine Anzahl von Geistlichen, welche zu Michaelis an einem in Domachowo, Dekanat Schrimm, stattgehabten Missionsgottesdienste Theil genommen hatten, die gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden. Der Termin ist für den 4. Januar k. J. vor dem Kreisgericht in Lissa angesetzt und sind zu demselben mehrere Lehrer, Organisten, der Propst von Domachowo und ein dortiger Wirth als Zeugen vorgeladen worden.

XX **Fraustadt**, 27. Dezember. [Wassermangel.] Aus allen Ortschaften hiesigen Kreises laufen Klagen über Wassermangel ein. Die Brunnen sind theilweise ausgetrocknet, theilweise nur mit wenigem Wasser gefüllt. In einigen Ortschaften sogar ist der Mangel an Wasser so groß, daß man dasselbe weither in Fässern mit Fuhrwerk herbeischaffen muß.

Vermischtes.

Breslau, 28. Dez. [Weihnachtsfest. Vom Theater. Wiener Damenkapelle. Aus der Halbwelt.] Das war doch wenigstens ein Weihnachtsfest, wie man es sich gefallen lassen kann. Fußhoher Schnee, prächtige Schlittenbahn und dazu 2 bis 3 Grad Kälte, was läßt sich da mehr wünschen. Freilich klagen die Produzenten und Kaufleute über schlechte Geschäfte die sie in der Weihnachtszeit gemacht, schlechtere als andere Jahre, aber das liegt in der allgemeinen Kalamität der Zeit, die wir nun einmal nicht ändern können. Zu den Festvergnügungen haben die Theater das Meiste beigetragen, täglich sind Doppelvorstellungen gegeben worden, Nachmittags für Kinder zu halben, Abends für sonstige Theaterfreunde zu vollen Preisen. Leider hat sich der Zwischenhandel mit Billets wieder in einem Maaße emporgeschwungen, daß es viel vortheilhafter ist 2 und 4 Groschen Bestellgeld zu zahlen als auf die Tageskasse zu warten, da die besseren Plätze schon Tags vorher in den Händen der Packträger sind, welche damit die Eingänge des Theaters in der frechsten Weise belagern. — Das Thalia-Theater hat, wie ich in früheren Referaten schon andeutete, einen langen und aufreibenden Existenzkampf gekämpft, der sich nun doch zu seinem Nachtheile entschieden. Es hört zum 1. Januar 1875 als selbständige Bühne zu bestehen auf, und wird eine Filiale des Stadttheaters, in welcher Sonntags und an einigen Wochentagen Vorstellungen durch das Ravené'sche Schauspiel-Personal gegeben werden sollen. Am schlimmsten fahren hierbei die bisherigen Mitglieder des Thalia-Theaters, welche ohne Rechtsschutz in den abgeschlossenen Kontrakten zu finden — einfach entlassen worden sind. Herr Ravené, der sich stets als humaner Mann gezeigt, wird seine erste Vorstellung zum Besten der Entlassenen, die zumeist für die nächste Zeit bitterem Mangel ausgesetzt sein werden, geben. Im Schießwerdersaale gastirt die bekannte Damenkapelle. Sie übt viel Anziehungskraft aus, obgleich sie nur aus 8 Personen besteht und den großen Schießwerdersaal nichts weniger als ausfüllt. Nach dem Feste wird die Kapelle jedenfalls ein kleineres Lokal zu ihren Vorträgen wählen, in welchem dann ihre Leistungen mehr zur Geltung kommen werden. — Gestatten Sie mir, Ihnen zum Schluß eine hiesige Verkommenheit mitzutheilen, welche wiederum den Beweis liefert, wie stark die Gewohnheit, besonders die des Lasters, zuletzt werden kann. Ein biederer Landbewohner aus Oberschlesien, Besitzer eines netten Gütchens, besuchte Breslau in Geschäften und benutzte diese Gelegenheit, um auch ein bekanntes Vergnügungslokal, ein Seitenstück des berliner Orpheums, kennen zu lernen. Eine der Demi-monde angehörende junge Dame machte hierbei einen solchen Eindruck auf den Provinzialen, daß er derselben Hand und Herz anbot, natürlich unter der Bedingung, daß sie ihr bisheriges Gewerbe sofort einstelle. Dies wurde auf das Ernsteste versprochen und das Aufgebot auf dem Standesamte beantragt; der glückliche Bräutigam besorgte alle Ausstattungsbedürfnisse auf das splendideste und fand sich an dem zur Hochzeit bestimmten Tage pünktlich in Breslau ein. Aber wen er nicht vorfand, war seine Braut, er fragte und suchte überall und erfuhr endlich, daß dieselbe wegen — Fortsetzung des Geschäfts in der „Schmerzhaften Mutter" untergebracht sei. Wahre Liebe jedoch überwindet Alles, der Bräutigam eilte nach dem Polizeipräsidium, flehte um Freilassung seiner Braut, versicherte, sich sofort trauen lassen und noch heut mit der jungen Frau abreisen zu wollen. Die heilige Hermandad läßt sich erbitten, der Liebende wurde nach dem Polizeigefängniß geführt und:

„In den Armen liegen sich Beide
Und weinen vor Schmerzen und Freude."

Die tiefgerührte Braut versprach am Halse des Bräutigams nochmals, daß dies ihr letzter Fehler gewesen sein solle und man fuhr unter Begleitung zweier Sicherheitsbeamten, die zugleich als Trauzeugen dienten, nach dem Standesamte, von dort nach kurzer Erfrischung in den Räumen des Schweidnitzer Kellers weiter auf das heimathliche Gut. Fast einen Monat dauerte das eheliche Glück, dann wurde die Sehnsucht nach den Tanzböden Breslaus in der Brust der jungen Frau rege und immer reger, sie benutzte einen unbewachten Moment, entfloh ihrem Gatten und ist vor wenigen Tagen wegen „Wiederaufnahme des Geschäfts" zu 4 Wochen Arbeitshaus-Strafe verurtheilt worden.

* **Dem Abgeordneten Lasker** ist am Sonntag auf einer Partie, die derselbe in Begleitung des Abgeordneten Dr. Braun nach Potsdam unternommen, um daselbst, einer Einladung ihres Kollegen Schulze-Delitzsch folgend, bei diesem zu Mittag zu speisen, ein Unfall passirt, der leicht üble Folgen für den linken Flügelmann der Nationalliberalen haben konnte, zum Glück jedoch nicht gehabt hat. Beide Herren, übrigens rüstige Fußgänger — Lasker ist sogar dem großen Monte Rosa aufs Dach gestiegen — kamen auf einer Eisfläche, die sie überschritten, zu Fall, und Herr Lasker verrenkte sich dabei die Hüfte, so daß er zwei Tage hindurch das Haus hüten mußte. Am Mittwoch ist Herr Lasker jedoch wieder ausgegangen, er hat also, um sich von seinem Fall zu erholen, nicht mehr Zeit gebraucht, als der Reichskanzler jüngst zur Ueberwindung des ihm von dem kleinen „Mitregenten" bei Gelegenheit der Abstimmung über den Hoverbeck'schen Antrag verursachten Aergers in Anspruch nahm.

* **Trotz der schlechten Zeiten**, über welche, wie seit Menschengedenken, auch in diesem Jahre geklagt wird, ist das Geschäft auf dem berliner Weihnachtsmarkt, wie die „Trib." bemerkt, in den letzten Tagen sehr gut gegangen. Einige Verkäufer sogenannter „Spaßvögel", Hampelmänner 2c., haben am letzten Sonntag über 20 Thlr. gelöst. Ueberaus große Nachfrage war nach Taschentüchern, auf denen die Scene des Kullmann'schen Attentats auf Fürst Bismarck (nach der bekannten Arnold'schen Zeichnung) dargestellt ist. Einzelne Verkäufer dieser Waaren konnten nicht genug davon beschaffen.

* **Selbstmord eines Tenoristen.** Aus Prag schreibt man vom 23. d. M. dem „Tagbl.": „Der erste Tenor des tschechischen National-Theaters Soutschek, dem wegen seiner prononcirten jung-tschechischen Gesinnung von dem neuen altschechischen Direktor auf Anregung des Consortial-Präsidenten Dr. Rieger gekündigt wurde, erhängte sich heute Nachts aus Verzweiflung. Vor dem Wohnhause Soutschek finden massenhafte Menschenansammlungen statt und erzeugt der Vorfall ungemeine Aufregung. Noch gestern wurden weitere zahlreiche Kündigungen, selbst den ältesten Bühnenmitgliedern, zugeschickt."

* **Unsere lieben Nachbaren.** Ein in Paris lebender Deutscher schreibt in Bestätigung anderweitiger Zeitungs-Mittheilungen: „Die durch die berliner Gerichtsverhandlungen hervorgerufene Bewegung in Frankreich, besonders aber in Paris, ist in schönster Blüthe. In den Couloirs, den Partei-Versammlungen, in öffentlichen Lokalen und Privatzirkeln setzt das Thema Alles in Aufregung. Leider aber sind wieder Facta zu konstatiren, die nur in Frankreich möglich sind. Einzelne Geschäfte haben nämlich nach Bekanntwerden der Bismarck'schen Depeschen sofort ihre deutschen Arbeiter entlassen. Eine Kammfabrik in St. Denis hat elf Deutsche, die in derselben beschäftigt waren, nicht allein verabschiedet, sondern sie sofort an die Grenze bringen lassen. In den unteren Kreisen des Volkes ist überhaupt wieder eine Wuth über Deutschland ausgebrochen, welche der Stimmung von 1870 nichts nachgiebt. Die Presse thut natürlich das Ihre auch dazu und tischt die gröbsten Unwahrheiten über Deutschland auf. So theilt der „Figaro" Folgendes mit: „Während einer Pause im Arnim-Prozesse hätten die deutschen Journalisten ihren Mundvorrath zur Hand genommen; der Eine habe der Schnapsflasche fleißig zugesprochen, während der Andere seinem Nachbar von einem Stück Eselskäse angeboten habe."

* **London**, 24. Dezember. Eine furchtbare Meerestragödie, in welcher leider ein Deutscher, Nameus Müller, eine traurige Rolle spielt, wird aus Singapur gemeldet. Das Schiff „Euxine", mit einer

---

werden will, aber durch einen Dichter, welcher ein Festspiel für ihren Polterabend schreibt und ausnahmsweise nicht närrisch ist, werden ihre besseren Gefühle geweckt; an ihr vollzieht sich im zweiten Akt eine komisch-effektvolle aber wenig motivirte Umwandlung. Gretchen wird jetzt der liebenswürdige Kobold des Stücks, löst unter dem Beistande eines militärischen Onkels ihr Verhältniß mit dem amerikanischen Pfennigfuchser, der sich mit der reicheren Tante Sybille, einer mannstollen alten Jungfer, begnügt, verlobt ihren Onkel und ihre Tante Katharina, die sich lange im Stillen geliebt, ohne daß sie es zu einem Geständniß gebracht haben, und bekommt an ihrem Polterabend, der mit Knalleffekten gefüllt ist, ihren Dichter. Das Ganze ist eine Komposition von neun Zehntel Blödsinn und ein Zehntel Poesie. Die magere Handlung wird durch eine Menge überraschender Einfälle nach Möglichkeit ausstaffirt, so daß man bei schnellem Abspielen und gutem Zusammenspiel ein kopulentes Feiertagsdiner angenehm dabei verdauen kann. Auf Kunstwerth wird wohl der „Schwank" keinen Anspruch erheben.

Die Aufführung am Sonntage war im Allgemeinen recht befriedigend, die Ausstattung unseren Mitteln entsprechend. Fräulein Eckstein, die Trägerin der Hauptrolle, hat mit ihrem Gretchen eine neue, ihr sehr gut stehende Rolle gewonnen, die junge Dame war reizend durch Naivetät und Schelmerei. Die burlesken Figuren des Amerikaners und der alten Jungfer fanden in Hrn. Düsterloh und Frau Badewitz gute Repräsentanten, an dem Onkel Hauptmann war das Beste sein tölpelhaft drolliger Bursche, Herr Fiedler. Die übrigen acht Personen können wir übergehen. — n. —

Ueber das diesjährige Weihnachtsfest in Paris

schreibt ein Korrespondent der „Köln. Ztg." aus Paris vom 25 Dezember:

Das Weihnachtsfest ist nicht vom Wetter begünstigt; gestern Morgen starker Schneefall, Abends Thauwetter und heute Regen und Schnee durcheinander, wie sonst im Monat März. Ungeachtet des schlechten Wetters waren die Mitternachtsmessen stark besucht und um halb 12 Uhr waren alle Kirchen so überfüllt, daß die Thüren geschlossen werden mußten. Der Kirchenbesuch ist heute für alle Die, welche in irgend welcher Beziehung zur Regierung stehen, eine Nothwendigkeit. Die Kirchen waren auch heute vom frühen Morgen an von einer Unzahl von Gläubigen und Ungläubigen, welche letztere aber glauben, die Mode mitmachen zu müssen, besucht. In der Notre-Dame-Kirche stand den Feierlichkeiten der Erzbischof von Paris vor, und dort bemerkte man den Herzog von Nemurs, seine Tochter, die Fürstin Czartoryska, ihren Gemahl nebst dessen intimen Freunden, die alle streng zum schwarzen Papst halten, weil sie glauben, daß durch seine Vermittlung Polen wieder frei werden wird. Wie sehr sich die Lage der Dinge in Paris geändert, beweisen zur Genüge die heutigen Mitternachtsmessen. In früheren Zeiten konnte man ganz gemüthlich sechs bis acht Kirchen von Mitternacht an besuchen, da in keiner sich so viele Besucher eingefunden, daß man die Thüren zu schließen genöthigt gewesen wäre; heute stieß Ihr Korrespondent, der von ½12 Uhr an ein halbes Dutzend Kirchen besuchen wollte, überall auf „Gardes de Paris" (pariser Stadtsoldaten), die ihm ein „Zurück" in französischer Sprache zuraunten. In allen Kirchen wurde die Mitternachtsmesse mit ganz ungewöhnlichem Pomp gefeiert, da die pariser Geistlichkeit vom Vatikan Weisung hat, bei den Kirchenfesten Alles aufzubieten, um auf die Sinne zu wirken. Die Feier des Weihnachtstages in der Familie wurde vielfach in deutscher Weise mit dem Christbaum begangen. Im Elisée, wo sich die Verwandten und Freunde des Marschalls Mac Mahon, die Castries, die Rosambo und die Harcourt versammelt, gab es auch eine Bescherung. Fräulein Eugenie de Mac Mahon (häufig als die zukünftige Braut des „Prince impérial" bezeichnet) und ihr jüngster Bruder vertheilten die Geschenke, die sich für jeden der Anwesenden an dem Weihnachtsbaume befanden. Getanzt wurde auch viel, und wenn man nach 3 Uhr Nachts die Straßen entlang ging, noch viele erleuchtete Fenster sah und hier und da lustige Musik vernahm, so durfte man wohl vermuthen, daß es hinter den Mauern ganz fröhlich zugehe. Die Kaffee- und Bierhäuser waren in großer Anzahl die ganze Nacht geöffnet, aber wenig besucht. Man sah fast nur die Gestalten und „Gestaltinnen", die sich dort an gewöhnlichen Tagen bis zur Polizeistunde herumtreiben. Von Heiterkeit war keine Spur zu bemerken, und nur zuweilen ertönte Gelächter, namentlich wenn man einen schlechten Witz gegen Bismarck oder die Deutschen riß, oder ein Nachtschwärmer sich einfand, der mit lauter Stimme ausrief: „Il fait un temps à ne pas mettre un Prussien à la porte." Vor langen Jahren sagte ein französischer Staatsmann: „Les Parisiens chantent et ils payeront", und heute mag vielleicht das Wort gelten: „Les Français font des mots et les Allemands peuvent dormir tranquilles." Zu beklagen waren und sind die Besitzer von Weihnachts- und Neujahrsbuden, die seit zwei Tagen auf den Boulevards aufgeschlagen und seit gestern geöffnet sind. Das furchtbare Wetter verjagte alle Käufer. Zum Schluß noch eine Theater-Neuigkeit. Das Theatre du Gymnase wird dieser Tage ein neues Stück: „Le quatrième Larron", geben. Dasselbe hat einen einjährigen Freiwilligen des Lagers von Chalons zum Verfasser, nämlich Viktor Bergerets, Sohn des bekannten Redakteurs des „Petit Lyonnais".

Schutz der Vögel im Winter.

Bitte, Bitte!
Es ist bitterlich kalt,
Und der Schnee liegt so hoch,
In dem Wald, auf der Flur,
Wo im Sommer ich flog,

Wohl hab' ich mein Kleid
Von Federn so dicht,
Weil der Hunger mich quält
So wärmt es mich nicht.

Ich sitz' auf dem Zweig,
Seh' ins Fenster hinein,
Ob nicht Jemand kommt
Und erbarmet sich mein.

Bin ein kleiner Gesell,
Und wenig genügt;
Wenn Ihr Brosamen gebt,
So bin ich vergnügt. —

Kommt der Lenz erst zurück,
So dank' ich es Euch,
Singe Lieder der Lust
In dem jungen Gezweig.

Und im Sommer erst gar!
Kommt mein ehelich Glück,
So zahl' ich mit Zins
Die Gabe zurück.

Die Raupe am Blatt,
Der Käfer am Ast,
Kaum läßt er sich sehen,
So ist er gefaßt. —

Doch noch ist es kalt,
Und Alles voll Schnee;
Ihr Menschen habt Mitleid!
Der Hunger thut weh!

Hildesheim. E. Michelsen.

Kohlenladung an Bord, gerieth am 1. August auf dem Wege von Shields nach Aden in Brand, und acht Tage bemühte die Mannschaft sich vergebens des auf dem Ocean desto grausigeren Elementes Herr zu werden. Am neunten Tage nach Ausbruch der Feuersbrunst sah die Mannschaft sich genöthigt das Schiff seinem Schicksale zu überlassen, griff zu den Booten und steuerte nach St. Helena. Bald wurden die Boote von einander getrennt, und von zweien ist bisher nichts gehört worden. Zweiundzwanzig Tage nachdem das Schiff verlassen worden war, wurde das dritte Boot von einem holländischen Dampfer aufgefunden. Die Geschichte dieses Bootes ist recht traurig. Ursprünglich hatten acht Menschen sich in dasselbe geflüchtet; zwei wurden bei hochgehender See über Bord geschwemmt, und über das Schicksal des achten Unglücklichen, eines italienischen Knaben, Namens Francisco Shufus, lautet die eidliche Aussage vor dem brittischen Konsul in Singapur, wie folgt: „Am Sonntag, den 30. war unser Hunger und Durst furchtbar und wir fingen an Seewasser zu trinken, und einer von der Mannschaft, Namens Müller, trank mehr als die andern. Am 31. fing Müller zu toben an und bat die anderen ihn zu tödten und zu verzehren; er legte dabei unter wüthenden Geberden das Messer an seine Kehle. An demselben Morgen fingen wir unter uns davon zu sprechen an daß es an der Zeit sei, daß einer von uns für die anderen sterbe. Wir machten eine Lotterie aus Holzstücken von verschiedener Länge; derjenige, dem das kurzeste Holzstückchen zufiel, sollte sterben. Damit waren alle einverstanden, und das Loos fiel auf den Knaben Shufus. Ich bemerkte nicht, daß das Gesicht des Knaben irgendwelche Veränderung zeigte, er blieb ruhig. Wir wußten nicht, was eine Stunde darauf anfangen. Der Italiener kniete nieder und betete. Ich hörte ihn die Worte „Ave Maria" wiederholen. Fünf Stunden später kam der holländische Dampfer zur Hülfe, aber „der Kapitän hätte ein Stückchen Leber und Blutflecken im Boote sehen können."

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Klavier-Institut.

Am 7. beginnt der Unterricht wieder, neue Anmeldungen werden täglich angenommen.

Posen, 8./12. 74. Bergstr. 15. **E. Felsch**, Vorsteher.

Der **„Israelitische Literaturverein"** liefert nützliche, belehrende und unterhaltende Schriften über **Juden** und Judenthum für den Jahresbeitrag von nur 8 Mark, welche bis **spätestens den 31. Dezember c.** an den Kassirer, Bankier **Fließ & Co.** in Magdeburg einzusenden sind.

Nähere Auskunft ertheilt der Rabb. Dr. **Rahmer** daselbst.

Eine sichere und gewinnbringende Kapitalanlage ist gegenwärtig schwieriger als jemals. Die unbedingt sicheren Papiere stehen zu hoch, um eine genügende Rente abzuwerfen, während die meisten niedrig notirten Effekten das Mißtrauen verdienen, das sich in ihrem reduzirten Course ausspricht. Dennoch giebt es eine ganze Reihe von Papieren, die der Kapitalist unbesorgt kaufen kann, weil nur eine mißliche Konjunktur sie gedrückt hat. Es kommt darauf an, durch gewissenhafte und genaue Information diejenigen aus dem großen Courszettel herauszufinden, an welchen man ohne Gefahr, vielmehr mit der Aussicht auf großen Gewinn, sein Geld wagen darf. Die **„Neue Börsenzeitung"** in Berlin hat sich dieser Aufgabe unterzogen, und die Redaktion ertheilt Jedem, der für **5 Mark** pro Quartal abonnirt, bereitwillig brieflich Auskunft, vermittelt auf Verlangen den An- und Verkauf von Effekten auch selbst, gegen eine geringe Provision. Sie ist die wohlfeilste und größte aller Börsenblätter und für den Privatmann die einzig zuverlässige, zu welcher noch 14tägig der **Börsenkalender** gratis geliefert wird.

---

* In keiner Haushaltung sollte **F. M. Brandl's echter Malz-Kaffee** (s. Inserat) fehlen. Derselbe ist, was Geschmack, Aroma, Nahrkraft und Billigkeit anbetrifft, das beste und profitabelste Kaffeesurrogat, welches in neuerer Zeit produzirt wurde. Nach einem von Prof. Dr. **Wittstein** in München gegebenen Gutachten besteht das neue Präparat aus reinem geröstetem Gerstenmalz und wird auch von Aerzten für Brust- und Magenleidende, namentlich aber als Nahrungsmittel für Kinder angelegentlichst empfohlen.

Gebildeten jüd. Familien wird als **billigstes** und **gediegenstes** jüd. Blatt die **„Israelitische Wochenschrift"** (mit **jüd. Literaturblatt**") zusammen für nur **2 Mark 25 Pf.** (22½ Sgr.) bei allen Postanstalten, bestens empfohlen.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Posener Stadt-Obligationen sind den Inhabern zum **1. Januar 1875 gekündigt** und hört von da ab deren **Verzinsung** auf.

Besitzer dieser Obligationen, [wovon viel verlooste **rückständig sind**, werden an die **Abhebung** der Valuta von **Neuem** erinnert.

Posen, den 8. Dezember 1874.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Von den Wählern der ersten Abtheilung ist bei der heute vorgenommenen engeren Wahl der

Herr Posthalter Gerlach

durch Mehrheit der Stimmen auf die Dauer von 2 Jahren zum Stadtverordneten gewählt worden.

Posen, 28. Dezember 1874.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Wohnungswechsel und der Umzug des Gesindes für das 1. Quartal 1875 hat nach Vorschrift des Gesetzes vom 30. Juni 1834 resp. § 42 der Gesinde-Ordnung in hiesiger Stadt

Sonnabend den 2. Januar 1875

stattzufinden.

Posen, den 21. Dez. 1874.

Königl. Polizei-Direktor.
Staudy.

Auf Grund des Artikels 4 der Börsen-Ordnung haben wir das Eintrittsgeld für den Besuch der Börse pro 1875 nachstehenderweise bestimmt:

1. für das Kalenderjahr **funfzehn Mark,**
2. für einen Kalendermonat **drei Mark,**
3. für einen einmaligen Besuch **eine halbe Mark,**

und zwar mit der Maßgabe, daß, falls beim Lösen der Eintrittskarte für die sub 1 und 2 gedachten Zeiträume ein Theil derselben bereits abgelaufen sein sollte, dennoch der ganze Betrag erhoben wird.

Die Aushändigung der Eintrittskarten erfolgt durch unseren Sekretär in dem Börsenlokale während der Zeit von 11 bis 1 Uhr Mittags.

Posen, den 28. Dezember 1874.

Die Handelskammer.

Bekanntmachung

Eine ältere große Feuerspritze mit Zubehör,
Eine Kübelspritze und
82 Feuereimer

der hiesigen Garnison-Feuerlöschgeräthe, welche für militairische Zwecke unbrauchbar sind, sollen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung im hiesigen Festungs-Bauhofe verkauft werden, wozu ein Termin auf

Dienstag, 5. Januar 1875
Vormittags 10 Uhr,

angesetzt wird.

Posen, den 28. Dezember 1874.

Königliche Festungs-Bau-Direktion.

Für die neue Provinzial-Irren-Anstalt zu Owinsk sollen 200 Stück eiserne Bettstellen nach dem Muster der daselbst bereits aufgestellten und dort in Augenschein zu nehmenden Bettstellen angefertigt und die Lieferung derselben, bis zum 1. Mai n. J., auf Submission in 2 Loosen, zu je 100 Stück ausgegeben werden.

Zur Entgegennahme der Offerten steht Termin auf

Sonnabend, 9. Januar nächsten Jahres

im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, im Königl. Regierungs-Gebäude hierselbst, Vormittags 10 Uhr an.

Posen, 28. Dezember. 1874.

Der Regierungs- u. Baurath.
H. Koch.

Rawitsch, den 24. Dez. 1874.

Submission.

Vom unterzeichneten Regiment werden beschafft

200 Helme mit Zubehör,
132 weiße Tornistertrageriemen,
68 schwarze do.
132 weiße Leibriemen mit Schloß,
68 schwarze do.
132 weiße Mantelriemen,
68 schwarze do.
200 Feldflaschen,
195 Gewehrriemen,
195 Paar Patronenbüchsen,
195 Fettbüchsen,
195 Reservetheilbüchsen,
200 Kochgeschirre,
200 Kochgeschirr-Riemen,
2 Trommeln nebst Zubehör,
2 Kniefelle,
1 Pfeife,
1 Pfeifen-Futteral,
2 Signal-Hörner,
2 Signalhorn-Riemen.

Lieferungs-Offerten sind unter Angabe des Preises bis zum **10. Januar fut.** in Reichswährung an die unterzeichnete Kommission einzureichen.

Die qu. Stücke müssen hinsichtlich der Form und des Materials probemäßig sein und sind bis ultimo Februar fut. abzuliefern.

Die Bekleidungs-Kommission des 3. N.-Schl. Infanterie-Regiments Nr. 50.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem **Gotthilf Heinrich Wilck** und seiner Ehefrau **Ottilie** geb. **Rabbow** gehörige:

a. Vorwerk Neudorf Nr. 1 einschließlich der zugeschriebenen Grundstücke Neudorf Nr. 3 B, 4 B, Nr. 5, Nr. 5 B, Nr. 7 und Nr. 10.
b. Grundstück Dorf Schwersenz Nr. 7 A,

wovon ad a mit einem Flächeninhalte von 215 Hektaren, 91 Aren, 40 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 305 Thaler 28 Sgr. 9²/₅ Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 243 Thlr. veranlagt und ad b mit einem Flächeninhalte von 6 Hektaren 29 Aren 80 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 25 Thlr 2 Sgr. 8²/₅ Pf. veranlagt ist, sollen Behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am

Dienstag, den 26. Januar k. J.
Vormittags um 10 Uhr

im Lokale des hiesigen Königl. Kreisgerichts, Zimmer Nr. 13 versteigert werden.

Posen, den 22. October 1874.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.
gez. **Keyl.**

Proclama.

Ein zu Neustadt b. P. am 9. Juni 1864 von **Johann Weber** an die Ordre des Kaufmanns **Leopold Joachim** zu Neustadt b. P. ausgestellter, auf 13 Thaler lautender und acht Tage nach dato zahlbarer Wechsel, welcher durch Blanko-Giro auf den Kaufmann **R. J. Joachim** übergegangen, ist dem Letzteren angeblich verloren gegangen.

Wir fordern hierdurch die unbekannten Inhaber dieses Wechsels auf, spätestens bis zum

12. März 1875,
Vormittags 11 Uhr,

den bezeichneten Wechsel dem hiesigen Gerichte vorzulegen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Grätz, den 10. Juli 1874.

Königliches Kreis-Gericht
I. Abtheilung

Bekanntmachung,

Chodschesen, den 21. Dezember 1874.

Chausseebau-Licitation.

Der Bau der — nach Ausschluß der Titel für Chausseegelderheber- und Wohnhäuser, Geräthschaften, Grund- und Nutzungsentschädigung, Interimswege und Aufsicht ꝛc. mit 8812 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. — auf **58,687 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.** veranschlagten Kreis-Chaussee

Chodziesen-Margonin

in einer Länge von 14,205 Meter (circa 1⅞ Meile) soll im Wege des Mindergebotes in Entreprise gegeben werden.

In dem dieserhalb bereits am 9. November d. J. abgehaltenen Termine überschritten die abgegebenen Gebote die Anschlagssumme in einer solchen Höhe, daß der Zuschlag unter den damals obwaltenden Umständen nicht ertheilt werden konnte. Ich habe deshalb zur Abgabe anderweiter Gebote einen neuen Termin auf

Montag den 11. Januar 1875,
Vormittags 11½ Uhr,

in meinem Bureau hierselbst anberaumt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Bieter zur Sicherstellung seines Gebotes bis zur Ertheilung des bedingungslos vorbehaltenen Zuschlages eine Kaution von 500 Thlr. (1500 M.) in größeren preußischen Banknoten oder Gold zu deponiren und über seine Qualifikation und genügendes disponibles Vermögen, soweit solche hier nicht notorisch, sich auszuweisen hat.

Ueber den Zuschlag, bei dessen Ertheilung der Unternehmer unter Anrechnung der als Bieter hinterlegten Kaution eine solche von 2000 Thlr. (6000 M.) in preußischen Staatspapieren oder Pfandbriefen nebst Talons, jedoch unter Zurückbehaltung der Coupons, oder in Baarem unverzinslich zu hinterlegen hat, wird voraussichtlich gleich im Termin, längstens aber innerhalb 8 Tagen entschieden werden.

Der erst im Vorjahr gefertigte und im Juni dieses Jahres im Königlichen Handels-Ministerio superrevidirte und festgestellte Anschlag nebst Plänen, sowie die Bau- und Licitationsbedingungen, welche letztere gegen die dem früheren Termin zu Grunde gelegten in Etwas, namentlich durch Stellung einer geräumigeren Baubeendigungsfrist bis zum 1. Juni 1877 und Inaussichtstellung entsprechender Prämien für den Fall der Frühervollendung verändert sind und auch gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt werden können, liegen im hiesigen landräthlichen Bureau während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Der Landrath.
gez. **v. Colmar.**

Nothwendiger Verkauf

Das im Kreise Schrimm belegene, im Grundbuche Band III. Blatt 625 verzeichnete, dem **Roman v. Otocki** gehörige Gut **Zaborowo** und **Sroczewo** mit dem Vorwerke **Josefowo**, dessen Besitztitel auf den Namen desselben berichtigt steht, und welches mit einem Flächeninhalte von 601 Hektaren 46 Aren 10 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 1047,95 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 293 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation am

Mittwoch den 17. März k. J.
Vormittags 11 Uhr

im Lokale des unterzeichneten Gerichts, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten etwa noch zu stellenden besonderen Verkaufsbedingungen können im Bureau III. des unterzeichneten königl. Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

Sonnabend den 20. März k. J.
Mittags 12 Uhr

im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts, Zimmer Nr. 3, anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Schrimm, den 13. Dez. 1874.

Königliches Kreisgericht I.
Der Subhastations-Richter.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Kreise Schroda in der Ortschaft **Bednary** belegene, im Hypothekenbuche desselben unter Nr. 5 eingetragene, den **Peter** und **Rosalie Grzechowiakschen** Eheleuten gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen der Genannten berichtigt steht, und welches mit einem Flächen-Inhalte von 3 Hektaren 14 Aren der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 4,70 Thlr. u. zur Gebäudesteuer m. einem Nutzungswerthe von 6 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 11 Februar 1875,
Nachmittags um 3 Uhr,

im Lokale der Gerichtstags-Kommission zu Pudewitz versteigert werden.

Schroda, den 20. November 1874.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.



Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn.

Am ersten Januar 1875

geht im Interesse des Meßverkehrs ein Personen-Extrazug mit 1., 2. und 3. Wagenklasse von Cottbus über Eilenburg nach Leipzig.

Die mit unseren 11 Uhr 15 Minuten Vormittags von Guben und 11 Uhr 18 Minuten Vormittags von Sorau abgehenden Zügen ankommenden Passagiere finden direkt und **ohne Wagenwechsel** Anschluß an denselben.

Gewöhnliche und Retourbillets, letztere zu jedem fahrplanmäßigen Zuge auf fünf Tage gültig, werden von jeder der betreffenden Stationen zu tarifmäßigen Preisen verkauft.

Abfahrt v. Cottbus 12 U. 58 M. Nchm.
Ankunft in Leipzig 4 „ 32 „ „

Berlin, den 18. Dezember 1874.

Die Direktion.
Richtsteig.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Kreise Schroda in der Ortschaft **Santomysl** belegene, im Hypothekenbuche derselben unter **Nr. 30** eingetragene, den Distriktskommissarius Julius und Mathilde Alwine Adelheid Weiß'schen Eheleuten gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen derselben berichtigt steht und welches mit einem Flächen-Inhalte von 33 Aren 20 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 1,01 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 39 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 18. Februar 1875,
Nachmittags 3 Uhr,

im Lokale der Wittwe Heiniger zu Santomysl versteigert werden.

Schroda, den 20. November 1874.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.

Das Geschäft eines Maurermeisters

in einer Provinzialstadt mit guter und fester Kundschaft, welches derselbe viele Jahre mit Erfolg betrieben hat, ist unter günstigen Bedingungen sofort zu **verkaufen oder zu verpachten.**

Offerten sub J. N. 2412 befördert **Rudolf Mosse, Berlin** SW.

Oberschlesische Eisenbahn.

Am 28. December c. werden die Stationen Patschkau, Ottmachau und Gießmannsdorf dem Verkehr übergeben. Tariftabellen für dieselben werden bei allen unseren Stationskassen unentgeltlich verabfolgt.

Breslau, d. 15. Dezember 1874.

Königliche Direktion.

Scharfenort, den 18. Dezbr. 1874.

Der Neubau der Brücke No. 82 auf der Landstraße Wronke-Pinne, Territorium Bielejewo, veranschlagt auf 671 Thlr. 2 Sgr. excl. Hand- und Spanndienste und 13 Thlr. 28 Sgr. Aufsichtskosten und sonstige Mehrarbeiten soll Minus licitando vergeben werden.

Bauunternehmer werden zur Abgabe ihrer Gebote auf

Donnerstag 7. Jan. 1875
Nachmittags 3 Uhr,

in mein Amtsbureau hierselbst mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen, Zeichnung und Anschlag während der Dienststunden hier angesehen werden können.

Kgl. Distrikts-Kommissarius.
Schmidt.

Ein lebhaftes Material- u. Schank-Geschäft mit Billard ist vom 1. Januar 75 umzugshalber billig zu verkaufen. Nähere Erkundigung beim Kaufmann **L. Unruh**, Halbdorfstraße 15.

Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig.

Die Gesellschaft hat im Jahre 1874 einen so günstigen Abschluß gehabt, daß sie bei einer, gegen 1871 um mehr als 87 % gestiegenen Versicherungssumme eines Ueberschusses von ca. 21,000 Thaler oder Mark 63,000 R.-W. sich erfreuen kann. Von diesem Ueberschusse würde eine kleine Dividende zu ertheilen gewesen sein, nachdem statutenmäßig drei Viertel jener Summe zum Reservefonds geschrieben waren, wenn man nicht für gerathen erachtet hätte, den ganzen Betrag in die Reserve zu legen, so daß diese die nie dagewesene Höhe von Mark 150,000 R.-W. erreicht. Im Verhältniß zur Versicherungssumme ist das der größte Reservefonds, den irgend eine Gesellschaft unseres Versicherungszweiges besitzt.

Unsere auf 100 Mark R.-W. berechneten Prämien sind nicht erhöht worden. Wir haben dieselben in allen Gefahrklassen und Gefahrstufen möglichst bequem abgerundet und für einzelne Landstriche um je eine Stufe ermäßigt.

Bei unseren Einrichtungen, z. B. Schädenzahlung 4 Wochen nach Anerkennung der Taxe baar und zum vollen Nettobetrage müssen wir meist auf Baarzahlung der Prämien dringen, wenn nicht bankmäßige Wechsel mit 2 guten Unterschriften und 3 Monat Ziel geboten werden können.

Näheres bei den Herren Agenten unserer Gesellschaft oder auch direkt bei uns zu erfragen.

Die Direction.
Dr. Udo Schwarzwäller,
Bevollmächtigter. (D. 8765.)

Thätige Leute, welche geneigt sind, Agenturen in Orten, wo wir noch nicht vertreten sind, für uns zu übernehmen, wollen sich gefälligst mit Offerten an uns wenden.

Baer & Rempel's

Familien-Greifer-Nähmaschine, **preisgekrönt** wegen Vorzüglichkeit: Paris 67. Wien 71. Lager: Posen, Markt 9, I. Etage, in der **Wäschefabrik** von

C. W. Nückel.

(Beilage.)

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.